

# Beitragsordnung SaaleWirtschaft e.V.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Fälligkeit

1. Die Beiträge werden jährlich fällig.
2. Die Beiträge werden jeweils am 3. Werktag des Jahres im Bankeinzugsverfahren erhoben. Bei unterjährigem Eintritt ist der Beitrag binnen 2 Wochen ab dem Zeitpunkt fällig, ab dem die Mitgliedschaft bestätigt worden ist.
3. Die Mitglieder erteilen dazu ein SEPA-Lastschriftmandat.

## § 3 Beitragshöhe

1. Die Beitragshöhe für ordentliche Mitglieder richtet sich nach der Anzahl der regelmäßig beschäftigten Mitarbeiter. Bei Unternehmen mit mehreren Niederlassungen ist diejenige im Wirkungskreis des Vereins maßgeblich.
2. Die Höhe des Beitrags beträgt kalenderjährlich:
  - bei 1 – 10 Mitarbeitern: 250,00 €
  - bei 11 – 50 Mitarbeitern: 500,00 €
  - bei 51 – 100 Mitarbeitern: 1.000,00 €
  - bei mehr als 100 Mitarbeitern: 2.000,00 €
3. Die Höhe des Beitrags für Fördermitglieder beträgt kalenderjährlich mindestens:
  - für Privatpersonen sowie gemeinnützige Vereine und Organisationen 200,00 €
  - für Unternehmen, Institutionen und Personen des privaten oder öffentlichen Rechts 500,00 €
4. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

## § 4 Aufnahmegebühr

1. Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr.
2. Die Aufnahmegebühr beträgt 0,00 €.
3. Die Gebühr ist binnen 2 Wochen ab dem Zeitpunkt fällig, ab dem die Mitgliedschaft bestätigt worden ist.

## § 5 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach Ausbleiben des Beitrags gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung (in Textform) oder länger als drei Monate den Beitrag nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung bzw. des 3. Monats die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

## § 6 Stundung

Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung, in besonderen Fällen auch den Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.

SaaleWirtschaft e.V. – letzte redaktionelle Änderung am 6. August 2020

Geschäftsstelle  
SaaleWirtschaft e.V.  
Professor-Hermann-Klare Str. 6  
07318 Saalfeld

Vorstand  
Dr. Reimund Meffert  
RA Daniel Prauka  
Andrè Petrick  
Anne Graber  
Alexander Winkler

Kontakt  
Tel.: 03672 308 113  
Fax: 03672 308 115  
info@saalewirtschaft-ev.de  
www.saalewirtschaft-ev.de

Kontoverbindung  
Raiffeisen-Volksbank Saale-Orla eG  
IBAN DE74 8309 4444 0001 0601 20  
BIC GENEODEF1PN1

Steuernummer:  
XXX/XXX/XXXXX  
Registerzeichen:  
VR 260842